

17.03.95**Empfehlungen
der Ausschüsse****G**zu Punkt der 682. Sitzung des Bundesrates am 31. März 1995

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoring-Plan für das
Jahr 1995
(AVV Lebensmittel-Monitoringplan 1995 - AVV LMP 1995)

Der Gesundheitsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84
Abs. 2 des Grundgesetzes mit der Maßgabe nachstehender Änderungen
zuzustimmen:

1. Zu Anlage 2

In der Anlage 2 ist in der Spalte "Untersuchungseinrichtung" die das Land
Berlin betreffende Angabe wie folgt zu fassen:

"Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben (BBGes) - Institut für
Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen (ILAT)".

Begründung:

Notwendige Berichtigung.

Ausgeliefert am 20. MRZ. 1995

2. Zu Anlage 3 Liste B

In Zeile 3 der Anlage 3 Liste B (zu § 4) ist das Wort "Azinphos-ethyl" durch das Wort "Azinphos-methyl" zu ersetzen.

Begründung:

Berichtigung eines Druckfehlers. In allen Beratungen des Monitoring-Programms (z.B. der Analytiker-Arbeitsgruppe) war ausschließlich der Stoff Azinphosmethyl Diskussionsgegenstand bei der Festlegung des Stoffspektrums.

3. Zu Anlage 4 Liste B

In der Anlage 4 Liste B ist in der Spalte "Stoffe und Stoffklassen" zu Punkt 13 das Wort ", Elemente" anzufügen.

Begründung:

Aus der Anlage 3 Liste B "Stoff - Spektrum und einzuhaltende Bestimmungsgrenzen für Lebensmittel pflanzlicher Herkunft" ist zu entnehmen, daß Bleichsellerie auch auf Elemente zu untersuchen ist. Dies wurde auf der zweiten vorbereitenden Bund-Länder-Besprechung "Monitoring" beschlossen.